

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 63 (1918)

Heft: 41

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 12. Oktober 1918, No. 15

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG

No. 15.

12. OKTOBER 1918

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917. (Fortsetzung.) — Ein Beitrag zur Reorganisation der Sekundarlehrerausbildung. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 9. Vorstandssitzung.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917.

Gegründet 1893.
(Fortsetzung.)

k) Die Ausrichtung von Teuerungszulagen.

Wir verweisen vorerst auf die unter gleichem Titel gemachten Ausführungen im Jahresbericht pro 1916. Dass bei der fortschreitenden Teuerung mit der Ausrichtung von Teuerungszulagen auf Grund der Vorlage für das Jahr 1916, mit Berücksichtigung von Besoldungen bis auf 3000 Fr., in die auf die Bemühungen des Präsidenten des Z. K. L.-V. im Kantonsrate auch noch die Lehrer — nach einer Mitteilung von Finanzdirektor Ernst bei Beratung des Voranschlages im Kantonsrate kamen nur etwa hundert Lehrer mit einer Ausgabensumme von ungefähr 11,000 Fr. in Frage — einzogen wurden, nicht mehr geholfen war, leuchtete jedermann ein. Leider liess die Ausführung des Beschlusses, wie aus Mitteilungen hervorging, etwas lange auf sich warten. Inzwischen gingen da und dort Gemeinden mit gutem Beispiel voran. So wurde dem Kantonalvorstand unter 15. Januar die mustergültige Lösung der Frage der Teuerungszulagen für sämtliche Angestellte und Lehrer in Albisrieden gemeldet, mit dem Wunsche um Bekanntgabe im «Päd. Beob.», was denn auch in Nr. 3 mit bester Empfehlung zur Nachahmung geschah. Mit Ungeduld erwartete man vom Regierungsrat nach der in der Kantonsratssitzung vom 7. Mai erfolgten Beantwortung der Interpellation Dr. Weisflog («Päd. Beob.» 1917, Nr. 8 und 9) eine neue, weitergehende Vorlage als die für das Jahr 1916 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an staatliche Angestellte. Mit Genugtuung wurde in der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 2. Juni festgestellt, dass die Vorlage des Regierungsrates vom 8. Mai 1917 («Päd. Beob.» 1917, Nr. 10) der kantonsrätslichen Kommission als zu wenig weitgehend erschien und dass sie sich in der Hauptsache auf den Boden der Vorschläge des Staatsbeamtenvereins stellte, die auch von uns in Ausführung eines Beschlusses der Generalversammlung vom 9. Juni in einer Eingabe an den Regierungsrat vom 19. Juni, der zur Umarbeitung seiner Vorlage eingeladen worden war, unterstützt wurden. Da aber die abgeänderte Vorlage eine Summe von 1½ bis 2 Millionen Franken erheischte, musste die Kompetenzfrage aufgerollt werden. Die kantonsrätsliche Kommission beantragte in ihrer Vorlage vom 23. Juni 1917 («Päd. Beob.» 1917, Nr. 15), es sei der Beschluss der Volksabstimmung zu unterbreiten, welcher Auffassung der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 25. Juni ohne weiteres bepflichtete. Eine Anregung des Präsidenten des Z. K. L.-V., es möchten auch die pensionierten Lehrer einer Teuerungszulage teilhaftig werden, fand bei der Finanzdirektion freundliche Aufnahme. Noch kam es zu beunruhigenden Gerüchten über den Sinn von Abschnitt II, Ziffer 1 der Vorlage, der bestimmte, dass sich die Höhe der Zulage nach der vom Staat ausgerichteten Besoldung richte. Es kam zu Auseinandersetzungen in der Presse und zahlreichen Zuschriften und Anfragen an den Kantonalvorstand, die dieser nach Rücksprache mit den Direktionen des Erziehungswesens und der Finanzen, deren Auffassung sich durchaus mit der unsrigen deckte, dass für die Berechnung der Höhe der Zulage für die Lehrer zwei Drittel des Grundhaltes und

die staatlichen Zulagen in Betracht fallen, in einer Publikation in Nr. 17 des «Päd. Beob.» vom 17. August beantwortete, die in ihrem zweiten Teil zugleich ein Aufruf zu reger Mitarbeit für die Annahme der Vorlage war. Für die Durchführung der Propaganda auf die Volksabstimmung, die vom Regierungsrat am 26. August festgesetzt wurde, setzten wir uns mit dem Verein der Staatsbeamten in Verbindung. Am 11. August fand in der «Waag» in Zürich unter dem Vorsitz unseres Präsidenten eine Konferenz des Presskomitees des Zürch. Kant. Lehrervereins mit den Vorständen des Lehrervereins Zürich und des Staatsbeamtenvereins, von dem in einer Zuschrift ein gemeinsames Vorgehen mit den übrigen Beamten und Angestellten auf städtischem und kantonalem Boden empfohlen worden war, statt, in der beschlossen wurde, die Propaganda zugunsten der Teuerungszulagen gemeinsam durchzuführen. Die Versammlung konstituierte sich als kantonales Agitationskomitee und genehmigte den von Vizepräsident Honegger vorbereiteten Arbeitsplan. Für jeden Bezirk wurden als Zentralstellen die Mitglieder des Presskomitees des Z. K. L.-V. bezeichnet, denen sich weitere Mitglieder der Sektionsvorstände und Abgeordnete des Staatsbeamtenvereins und des Vereins der Beamten und Angestellten der Notariate, Grundbuch- und Konkursämter des Kantons Zürich anschlossen. Für die Bedienung der Presse mit Inseraten wurde ein Kredit von 6000 Fr. in Aussicht genommen und ein Übereinkommen getroffen über die Verteilung der Kosten auf die verschiedenen Verbände. Von diesen Beschlüssen wurde auch dem Verband der Lehrer an den Mittelschulen und dem Kantonalen Pfarrverein Kenntnis gegeben mit der Einladung, sie möchten ebenfalls etwas für die Annahme der Vorlage tun und an den erwachsenden Kosten mittragen helfen. Jener erklärte sich hiezu gerne bereit, während dieser einen ablehnenden Standpunkt einnahm. Mit 70,433 Ja gegen 23,856 Nein wurde die Teuerungszulagenvorlage am 26. August 1917 vom Zürchervolke gutgeheissen. («Päd. Beob.» 1917, Nr. 18.) Der Aargauische Lehrerverein und der Lehrerverein Zürich entboten uns zum schönen Erfolg ihre Glückwünsche. Das Eröffnungswort des Vorsitzenden zur zweiten ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 1. September galt dem erfreulichen Volksentscheide. In der Diskussion wünschte Nationalrat Fritsch Beratung über die Frage, wie den Lehrern in den kleinen Gemeinden zu Gemeindeteuerungszulagen verholfen werden könne. Mit 54 gegen 8 Stimmen wurde auf Antrag von Sekundarlehrer Kupper in Stäfa der Kantonalvorstand beauftragt, mit dem Gesuche an den Erziehungsrat zu gelangen, er möchte durch ein Kreisschreiben die Gemeinden zur Ausrichtung von Teuerungszulagen ermuntern. Dieses Vorgehen war auch vom Vorstand der Sektion Andelfingen in einer Zuschrift an den Kantonalvorstand gewünscht worden. Schon in der Sitzung vom 8. September war der Kantonalvorstand in der Lage, den trefflich abgefassten Entwurf des Korrespondenzaktuars Gassmann zu einer Eingabe an den Erziehungsrat genehmigen zu können; am 11. September ging das Gesuch ab, und in der Oktobernummer des «Amtlichen Schulblattes» gab die oberste Erziehungsbehörde dem geäußerten Wunsche Folge. Am 13. Oktober wurde die von Zentralquästor Huber nach Sektionen geordnete Abrechnung über die Propagandatätigkeit auf die Abstimmung hin vom Kan-

tonalvorstand in Anwesenheit des Präsidenten des Staatsbeamtenvereins entgegengenommen. Abgenommen wurde die Rechnung in der Sitzung vom 1. Dezember. Die Verteilung der 3600 Fr. betragenden Ausgaben würde nach der Zahl der Mitglieder dem Z. K. L.-V. $\frac{3}{4}$ und dem Staatsbeamtenverein $\frac{1}{4}$ oder 900 Fr. gebracht haben. Eingedenk des getroffenen Abkommens offerierte dieser 1200 Fr. Der Präsident des Z. K. L.-V. gab seiner Befriedigung über das gelungene Zusammenwirken der beiden Verbände Ausdruck in der Hoffnung, dass das gute Einvernehmen auch in Zukunft bleibe; Dr. H. Peter, der Präsident des Staatsbeamtenvereins, drückte dem Z. K. L.-V. für das Entgegenkommen, das sie gefunden, den besten Dank aus und versprach, dass sie auch weiterhin stets gerne mit uns und für uns wirken werden. Nach einigen Wochen der Ruhe gingen über zwanzig Anfragen und Eingaben ein von einzelnen Kollegen und Kollegengruppen, Sektionen und Lehrervereinigungen wegen des noch nicht ergangenen Kreisschreibens des Erziehungsrates zugunsten von Gemeindeteuerungszulagen, wegen der Verzögerung in der Ausrichtung der Teuerungszulagen, und nachdem diese endlich erfolgt waren, kamen Klagen über die Nichtanrechnung der ausserordentlichen staatlichen Zulagen, wodurch die Lehrer in den steuerschwachen Gemeinden empfindlich verkürzt würden, man empfand die Nichtberücksichtigung derjenigen Lehrer, die vor dem 26. August ihren Rücktritt von der Lehrstelle genommen hatten, als ungerecht usw. Ein Kollege klagte, die verspätete Auszahlung der Teuerungszulage mache ihm die notwendigen Herbsteinkäufe unmöglich; ein anderer hatte auf den Betrag zur Ablösung eines Schuldbriefes gerechnet; einer meldete sogar, in ihrem Schulhause gehe es stürmisch zu, weil die Zulage, derer man bedürfe, so lange ausbleibe usw. Wir beschwichtigten nach eingezogenen Erkundigungen so gut es ging und drangen bei den zuständigen Stellen auf möglichst rasche Ausführung; leider mussten wir vernehmen, dass die Erhebungen der Erziehungsdirektion, die vor der Auszahlung der Teuerungszulagen noch gemacht werden mussten, von andern Kategorien der Bezugsberechtigten viel prompter eingingen, als von manchen Schulbehörden. Als dann endlich in den ersten Tagen des Oktober die Auszahlung erfolgt war, glaubten wir etwas Ruhe zu bekommen. Doch es kamen weitere Zuschriften. Ein Kollege wünschte und erhielt genaue Auskunft der Berechnung, ein anderer hat 373 Fr. erwartet und nur 336 Fr. bekommen usw. Was den Hauptbeschwerdepunkt, die Nichtmitbeziehung der ausserordentlichen Staatszulagen bei der Berechnung der Teuerungszulage anbelangte, wandte sich die Erziehungsdirektion auf unsere Veranlassung hin um Weisung an die Finanzdirektion, und diese legte die Frage dem Regierungsrat vor, der dahin entschied, es seien, um alle Lehrer gleichzuhalten, die genannten Zulagen nicht zu berücksichtigen. Verschiedene inzwischen wieder eingegangene begründete Eingaben führten dann den Kantonalvorstand nach reiflicher Prüfung dazu, mit einem Wiedererwägungsgesuch an den Regierungsrat zu gelangen. In dieses Gesuch wurde auch der in einer Zuschrift geäußerte Wunsch einbezogen, es möchten bei Ausrichtung der Teuerungszulagen auch die Kinder, namentlich die eigenen, verheirateter Lehrerinnen berücksichtigt werden. Die Eingabe wurde in beiden Punkten abgewiesen. Präsident Hardmeier brachte hierauf die Angelegenheit nochmals zur Sprache im Erziehungsrat und wies darauf hin, dass im Kirchenrat den Geistlichen die ausserordentlichen Zulagen angerechnet worden seien. Auf seinen Antrag wurde Erziehungsdirektor Mousson eingeladen, die Frage dem Regierungsrat nochmals vorzulegen. Da dieser indessen einstimmig auf seinem ablehnenden Standpunkte verharrete und eine Reihe weiterer Eingaben einlangten, die Fragen betrafen, deren Beantwortung die Einholung eines Rechtsgutachtens nötig machte, beschloss der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 29. Dezember vor der Weiterverfolgung der Sache über sämtliche strittigen Punkte die Ansicht unseres Rechtskon-

sulenten einzuhören. Die Ausführungen über den weiteren Verlauf der Angelegenheit sind Sache des nächsten Jahresberichtes.

1) Die Angelegenheit der Vikare.

Einleitend sei auf die Ausführungen verwiesen, die im letzten Jahresberichte unter dem Titel «Der Lehrerüberfluss und seine Abhilfe» gemacht worden sind. Diese Angelegenheit konnte mit der damaligen Berichterstattung in der Tat nur «vorläufig» abgeschrieben werden. Mitte Juli ging von einer Versammlung der fusionierten Klassenvereine 1911 bis 1915 eine umfangreiche Eingabe ein mit einer am 9. Juli gefassten Resolution, die die endgültige Abschaffung der veralteten Institution der Vikariate fordert und verlangt, dass der Staat bis zur gesetzlichen Regelung dieser Frage die Existenzmöglichkeit der Vikare garantiere und die Folgen der Überproduktion an Lehrkräften, für die er verantwortlich sei, trage. Zum Zwecke einer besseren Klarlegung der Verhältnisse und zu einer gegenseitigen Aussprache wurde zur Sitzung des Kantonalvorstandes vom 11. August eine Abordnung der Vikare eingeladen. Es wurde ihr mitgeteilt, was vom Z. K. L.-V. und dessen Vorstand im Laufe des letzten Jahres in der Vikarsfrage getan und beraten wurde und was für die nächste Zeit in Aussicht genommen sei.

Der Vorstand hielt die Forderungen der Vikare im allgemeinen für berechtigt, wenn er sich auch eine praktische Lösung der Angelegenheit nicht so leicht vorstellen konnte. Dass eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen und eine Verbesserung der Verhältnisse dringendes Bedürfnis sei, wurde anerkannt. Die Abordnung der Vikare stützte sich in ihren Ausführungen namentlich auf den Gedanken, der Staat brauche Leute, die stets bereitstehen; also solle er diese für ihre Bereitschaftsstellung auch bezahlen. Die Hauptschuld an den misslichen Verhältnissen liege im Vikariatswesen als solchem, das deswegen abzuschaffen sei, und an der erschrecklichen Überproduktion seien die Behörden schuld, die die Patentierung nicht rechtzeitig eingeschränkt haben. Der Vorstand gab der Abordnung die Zusicherung, dass er die angeregten Fragen mit aller Gewissenhaftigkeit weiter prüfen und, wo es notwendig scheine, ein Rechtsgutachten einholen werde. Sie wurde auch auf den Vorschlag aufmerksam gemacht, wie er von Emil Gassmann in dem Artikel «Unsere Vikariatsverhältnisse» in Nr. 19 des «Päd. Beob.» 1917 zur Lösung der unerquicklichen Angelegenheit entwickelt wurde. Im Zusammenhang mit dieser Eingabe wurde auch die Zuschrift einer Kollegin behandelt, die namentlich eine Verbesserung in der Art der Anrechnung des Vikardienstes für die Genussberechtigung der Alterszulagen angestrebt werde. Es gebe Lehrerinnen, die, mit Unterbrüchen natürlich, während sechs Jahren $1\frac{1}{2}$ bis zwei Jahre vikarisiert hätten und nun bei der üblichen Berechnungsweise erst in den Genuss der ersten Dienstalterszulage kommen, wenn ihre glücklichen Studiengenossinnen mit fester Stellung schon die dritte beziehen. Nach Ansicht der Petentin sollte den Vikaren auch die Zeit, die sie sich dem Erziehungsrat zur Verfügung halten müssen, angerechnet werden. Unserem der Abordnung der fusionierten Klassenvereine 1911—15 gegebenen Versprechen gemäss wurde in der Sitzung vom 18. August im Anschluss an eine Diskussion über die Angelegenheit der Vikare beschlossen, beim Rechtskonsulenten ein Gutachten einzuhören über die beiden Fragen: 1. Hat der Staat ein Recht, von den Vikaren eine Bereitschaftsstellung zu verlangen, und 2. wenn ja, lässt sich daraus die Pflicht ableiten, den Vikaren ein Wartegeld zu bezahlen? Die Angelegenheit der Vikare kam auch in der Delegiertenversammlung vom 1. September zur Sprache bei Anlass der Beratung über die Eingabe an den Erziehungsrat zur Bezahlungsrevision, zu welchem Geschäft auf Einladung des Vorstandes auch eine Abordnung der genannten Klassenvereine erschienen war, um die Wünsche der Vikare selber vorzutragen und zu begründen. Es entspann sich eine lange

und zuweilen lebhafte Diskussion. Die Abgeordneten der Vikare erklärten, dass sie sich mit dem Vorschlage des Vorstandes, der nur die Entschädigung erhöhen wolle, nicht befriedigt erklären können; darnach würde der Vikar während der Ferien wieder nicht bezahlt, auch nicht, wenn er krank werde, oder wenn er in den Militärdienst einrücken müsse. Am liebsten würden sie die Abschaffung der Vikariate vorschlagen. Ihre Forderungen wurden von verschiedenen Seiten unterstützt und allseitig wurde anerkannt, dass die Lage der Vikare zurzeit eine betrübende sei. Nach langer Debatte wurde beschlossen, zu verlangen, dass die Vikariate wegen Ferien, Krankheit oder Militärdienst des Vikars nicht aufgehoben werden sollen. Die Frage der Abschaffung der Vikariate und was damit zusammenhängt wurde zur Prüfung an den Kantonavorstand gewiesen. Vorerst handelte es sich nun darum, in der ganzen Angelegenheit möglichst viel Material zu sammeln und zu verarbeiten. Mit dieser Aufgabe wurde Korrespondenzaktuar Gassmann beauftragt und ersucht, zu gegebener Zeit dem Vorstand Anträge zu unterbreiten. Von einer zweiten Vikarsversammlung, die am 15. September stattfand, wurde abermals in einer längeren Eingabe eine Abänderung von § 300 des Gesetzes über das Unterrichtswesen, der von Lehrern, Verwesern und Vikaren spricht, verlangt. Sie ging zur Prüfung und Berichterstattung an E. Gassmann, ebenso das inzwischen eingetroffene Rechtsgutachten, das feststellt, der Staat habe kein Recht, von den Vikaren eine stete Bereitschaft zu verlangen und wenn er es dennoch tue, so sei er zur Entschädigung verpflichtet. Unterm 2. November ging uns eine Eingabe der 2. Sektion des Lehramtskandidatenverbandes zu, der sich ebenfalls mit der Vikarsbewegung befasst hatte und zu einem andern Resultate als die fusionierten Klassenvereine gelangt war. Hier wird befürchtet, die verlangte Abschaffung der Vikariate sei gegen die Interessen der Vikare; denn wenn der Staat die Lehrer mit der Patentierung in seinen Dienst nehme, werde er auch nach Gutedünken über sie verfügen, somit würden diese ihre bisherige Selbständigkeit und geistige Freiheit verlieren. Die Petenten empfehlen für die gegenwärtige Zeit Notstandsarbeiten und Arbeitslosenversicherung. Auch diese Eingabe wurde an Gassmann gewiesen, um im Zusammenhang mit den andern Forderungen behandelt zu werden. Um die Angelegenheit nach Kräften zu fördern, wurde er noch in der letzten Sitzung des Kantonavorstandes gebeten, je zwei Abgeordnete der Vikarsvereinigung und des Lehramtskandidatenverbandes zu einer Besprechung nach Winterthur einzuladen. Was in der Sache weiter geschah, ist im nächsten Jahresbericht zu sagen.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Beitrag zur Reorganisation der Sekundarlehrerausbildung.

Ich kann die Worte «Studienordnung für Sekundarlehramtskandidaten» nicht in den Mund nehmen, ohne einen Sturm der Entrüstung im Kreise der Lehramtskandidaten hervorzurufen, dem ich geistig noch angehöre, wenn schon das Patent in der Tasche mich den menschlichen Geschöpfen wieder näher gebracht hat, und wenn ich mich entschlossen habe, mein Herz einem weitern Kreise auszuschütten, so mag das aufgefasst werden als Stimme eines Kandidaten zugunsten der übrigen.

Hat sich einer durch all den Wust hindurchgefressen und glücklich die letzten Klippen passiert, — man stelle sich nun ja nicht als ein vor Glück überschwängliches, sondern als ein apathisches Wesen vor — so drängt sich ihm unwillkürlich die Frage auf: «Bin ich nun wirklich mit dem, was ich im Studium holen konnte, im stande, eine Sekundarschule so zu führen, dass ich alle Aufgaben mit Selbstbefriedigung lösen kann?» Ein leises Unbehagen und Zweifel werden wach, und wieder greife ich kopfschüttelnd zur Studienordnung und suche nach ihren Licht- und

Schattenseiten. Höre ich dann zufällig noch diesen oder jenen ältern Kollegen, die sich ihr Patent nach dem Hauptfachsystem erwarben, ihr Studium als schöneres und als für die Schule vorteilhafteres preisen, so muss ich mich fragen, was mag denn damals die Kommission veranlasst haben, eine solch unvorteilhafte Änderung vorzunehmen.

Mir scheint, dass die wissenschaftliche Ausbildung des Lehrers damals gründlicher war, die Schule aber ebensosehr zu kurz kam, und eine zweite Gefahr drohte: Zu einseitige Auswahl des Hauptfaches, zumeist Geschichte. Also fiel man ins andere Extrem und schuf ein Reglement mit möglichster Anpassung an das, was die Schule erheischt. Die Grundlagen zu allen Fächern werden ja in den Vorlesungen geboten; man halst einfach dem Kandidaten nur Grundlagen, dafür aber vielerlei auf. Da man aber doch fand, das wäre zu viel des Guten, so bildete man die beiden Sektionen I und II, und das jetzige Reglement war fertig. Der Kandidat hat nun Gelegenheit, in allen Wissensgebieten zu schnappen; die berufliche Ausbildung ist wieder nicht zur Geltung gekommen, und ist man ehrlich gegen sich selbst, so muss ein jeder gestehen: «Ich bin Stümper geblieben, aber auch überall, selbst in psychologisch-methodischer Beziehung, wo ein ehrliche Verteilung doch bitter not tut.» Man versteht so denn auch das «Zurück zur alten Studienordnung» vieler Lehramtskandidaten.

So tritt die Frage an uns, ob gleichmässiges weniger tieferes Eindringen in viele vorgeschriebene Fächer, oder gründliches Vertiefen in ein Haupt-, sagen wir ruhig Lieblingsfach, vorteilhafter sei. Die Anhänger des letztern behaupten, wenn man gründlich in ein Fach sich eingearbeitet hat, so ist es auch möglich, von selbst gründlichen Einblick in andere Fächer zu gewinnen. Ganz einverstanden, wenn es dann auch Lieblingsfächer wären, und die Zeit noch so reichlich zur Verfügung stehen würde. Dem wollen nun die Anhänger des neuen Reglementes dadurch vorbeugen, dass sie nur noch Hauptfächer bestehen lassen, und die Kandidaten zwingen, sich gleichmässig mit einer grössern Anzahl von Fächern abzufinden. Sie betonen dabei, es sei dies eine Anpassung an die Schule, wo auch keine Haupt- und Nebenfächer bestehen, und wo das Lieblingsfach des Lehrers nicht auf Kosten der übrigen hervorstechen soll.

So einnehmend der ältere Studiengang scheinen mag, so zweckmässig ist die Idee, die dem jetzigen zu Grunde liegt; ich möchte hervorheben die Idee und ja nicht die Ausführung. Diese Idee ist: *Gründliche* — soweit es in der kurzen Zeit möglich ist und im Rahmen der Notwendigkeit liegt — und *gleichmässige Ausbildung in mehreren wissenschaftlichen Sachgebieten*. Damit dies möglich wird, muss meiner Ansicht nach unbedingt an der scharfen Trennung in Sektion I und II festgehalten werden.

Man würde dem Studium einen schlechten Dienst erweisen, wollte man dem Kandidaten der naturwissenschaftlichen Richtung noch Geschichte oder Deutsch, dem der sprachlichen Richtung Chemie, Physik oder ein anderes Fach aufbürden. Das erforderte Konzentration nach zu abstehenden Gebieten, und dass dies bei gleichem Aufwand der Kräfte einfach nicht in dem Masse möglich ist, wie bei Konzentration nach wesensverwandten Gebieten, seien es Sprachen oder Fächer biologischen Wissens, ist einleuchtend. Gewiss mögen bei vielen Neigungen zu diesem oder jenem Fach der andern Sektion vorhanden sein, und gerne würde man ein persönlich schwer verdauliches Fach der eigenen Richtung gegen ein angenehmer liegendes der andern tauschen, indem man den Nutzen des letztern hervorhebt und die Zwecklosigkeit des erstern für die Schule brandmarkt. Sammelt man in dieser Beziehung die Ideen aller, so gilt auch hier: *quot capita, tot mensa*. Es hiesse sich einer argen Selbsttäuschung hingeben, wenn man glaubt, dem Studium durch solchen obligatorischen Austausch einen Vorteil zu schaffen; die Zersplitterung der Kräfte, eines der Krebsübel des heutigen Reglementes, würde nur um so üppiger wuchern.

Wenn ich die Idee, die dem Reglement zu Grunde liegt, für gut anerkenne, welches sind denn die Fehler, die ihm einerseits den Hass der Kandidaten, anderseits unter anderen folgende Beurteilungen der Professoren, eintrug: «Ihr Studiengang ist kein Pfifferling wert!», oder «Ich gäbe keinen Fünfer für das Studium!»

Was müssen wir denn von unserm Studium verlangen? *Es soll mit einem bestimmten Mass der Kräfte, in bestimmtem Zeitraume ein Maximum der Arbeit geleistet und ein Maximum der Ausbildung zum Sekundarlehrer erreicht werden.* Prüfen wir unsere Studienordnung in bezug auf diese Forderungen, so dürfen wir ruhig von einem Maximum der eingesetzten Kräfte, einem Maximum geleisteter Arbeit und einer Mittelmässigkeit der erreichten Ausbildung sprechen.

Dass mit den Kräften sehr verschwenderisch umgegangen wird, mögen einige wörtliche Bemerkungen andeuten, die Herr Prof. S. in die Vorlesung einstreu: «Das sich zu merken, kann man von den Sekundarlehrern nie verlangen, die sind ja ohnehin übermäßig überlastet» oder «Selbstverständlich verlangt man solches Wissen von keinem Sekundarlehrer!» Solcher Einstreuungen wegen unterbricht Herr Prof. S. aber nicht oft seine Vorlesung, und das Resultat ist, dass man auch aus dieser Vorlesung, wie aus allen übrigen, wo solche Bemerkungen nicht fallen, den gesamten für Chemiker, Botaniker und die andern Spezialisten bestimmten Stoff mitschleppt. Diese haben aber Zeit im Laufe des Studiums durch Übungen sich zu vertiefen und ein Fach ums andere für die Prüfung vorzubereiten, und der arme Kandidat, dem gründliche Übungen und Zeit fehlen, muss mit dem Stoff von vier Fächern belastet ins Examen steigen. Welche Unsumme von Details, für Fachstudenten bestimmt, werden in den Kopf hineingezwängt, um nach 4—5 Wochen um so gründlicher wieder vergessen zu werden. — Ganz gewiss ist kein Examinator so unmenschlich, dieselben Anforderungen an Lehramtskandidaten wie an Fachstudenten zu stellen. — Aber von der Auswahl der Details steht nirgends etwas geschrieben, und so gibt es solche Kandidaten, die vor lauter Details nicht zum ganzen kommen, und solche, die in der Bewertung mit dem Professor nicht einig gehen. Die Prüfungsergebnisse sind deshalb unzuverlässig, und man erreicht das Gegenteil von dem, was man wollte.

So resultiert als *Grundfehler* — bei den heutigen Vorlesungsverhältnissen — für das Reglement eine *Überlastung*, die dem Studierenden zum Ekel gereichen muss. Eine Überlastung verursacht durch die vielen unnötigen Details einerseits und durch die Überzahl der Fächer II. Sektion anderseits. Ja man hat das Gefühl, dass man bei der Aufstellung der Studienordnung so weit ging, der Kandidat müsse von jedem Fach, das in der Fakultät gelesen wird, etwas gehört haben. Diese Generalisierung übertrug sich sogar, Welch Entsetzen, auf die Zahl der Semesterstunden; man höre: Psychologie und Pädagogik 9, Methodische Gruppe mit Schulgesundheitspflege 10, Geographie 10, Mathematik 10, Zoologie 10, Botanik 13, Physik 14 und Chemie 17. Die erste Sektion ist da bedeutend besser dran. Eine Abstufung des Stoffes nach Wichtigkeit für den Sekundarlehrerberuf kennt man nicht, sondern wie ein Professor treffend äusserte: «Ein jeder Dozent schaut sein Fach für so wichtig an, als das seines Kollegen, ergo muss der Sekundarlehrer von allen Vorlesungen ungefähr gleich viel hören!»

(Schluss folgt.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

9. Vorstandssitzung.

Samstag, den 7. September 1918, abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Abnahme des Protokolls über die 8. Vorstandssitzung.
2. a) Einige Auskünfte von verschiedenen Seiten für die in Arbeit stehende Denkschrift werden bestens verdankt.
- b) Von einer nachträglich eingegangenen Entschuldigung eines Delegierten wird Kenntnis genommen.

3. Die Besoldungsstatistik wurde seit dem 24. August sechsmal in Anspruch genommen.

4. Einem Lehrer mit St. Galler Patent wurde auf Anfrage mitgeteilt, dass wir uns nur mit der Stellenvermittlung an Vereinsmitglieder befassen, er möge sich an das Sekretariat des S. L.-V. wenden.

5. Vom gegenwärtigen Stand der Revision des Besoldungsgesetzes wird Kenntnis genommen. Den Sektionsvorständen soll die Vorlage des Regierungsrates, sobald sie erscheinen wird, zugestellt werden zur eventuellen Besprechung in den Sektionen, und in der einzuberufenden Generalversammlung soll allen Mitgliedern Gelegenheit geboten werden, allfällige Anträge zur Sache noch rechtzeitig zur Sprache zu bringen.

6. Einem Berichte des Vorsitzenden ist zu entnehmen, dass der Erziehungsrat einen grossen Teil der Wohnungsentschädigungen festgesetzt habe, nämlich alle die, bei denen in den Ansätzen der Bezirksschulpflegen und der Ortschulpflegen keine Differenzen vorliegen; alle andern seien den Ortsschulpflegen nochmals zur Vernehmlassung zugestellt worden.

7. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Klage zweier ehemaliger Lehrkräfte, die im Jahre 1917, kurz vor der Abstimmung über die Teuerungszulagen vom Schuldienste zurücktraten, gegen den Staat auf Auszahlung der der Zeit entsprechenden Rate der auf sie entfallenden Teuerungszulagen, abgewiesen wurde unter Auflegung der Kosten an die Kläger.

8. Die Erziehungsdirektion hat dem von uns einem Lehrer empfohlenen Gesuche um Gewährung von Ratenzahlungen für die in die Witwen- und Waisenkasse zu leistende Nachzahlung, entsprochen.

9. Vom Stand der Darlehenskasse auf Ende Juni wird Kenntnis genommen, und an einige mit ihren Abzahlungen auch gar rückständige Schuldner werden Mahnungen versandt.

10. Die Nummer 12 des »Päd. Beob.« musste vom Chefredaktor auf eigene Verantwortung herausgegeben werden. Seine Anordnungen werden genehmigt, und der Inhalt der Nummern 13 und 14 wird besprochen und ausgewählt. Eine im übrigen dem Vorstand zusagende Arbeit muss wegen starker Verspätung und mit Rücksicht auf den ausserordentlich knappen Raum zurückgeschickt werden.

11. Einem Kollegen in Luzern wird über die Frage der Zeugniserteilung Auskunft erteilt.

12. Eine Eingabe an die eidg. Räte betreffend den Schutz der Jugend im Strafrecht, die schon von einer Reihe anderer Vereine und Körperschaften unterzeichnet worden ist, wird namens des Z. K. L.-V. auch vom Vorstande unterschrieben.

13. Einem Kollegen, der in einer Streitfrage, bei der es sich besonders um die Bezahlung der Vikariatskosten handelt, den Rat des Vorstandes sucht, wird die gewünschte Auskunft erteilt.

14. Eine Reihe von Geschäften müssen der vorgerückten Zeit halber auf die nächste Sitzung zurückgelegt werden.

Schluss der Sitzung 9 Uhr.

Z.